

Produktepiraterie

Hans-Ulrich Helfer*

Einige der verschiedenen Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität gehören seit Jahren zu den wichtigsten Einnahmequellen der dunklen Hintermänner. Dazu gehören etwa der Drogenhandel oder die Prostitution. Einzelne Verloren in der Schweiz an Bedeutung, so etwa die organisierte Umweltkriminalität. Andere wiederum gewinnen durch die Globalisierung, den Internethandel und die internationalen Transportmöglichkeiten stark an Bedeutung, dazu gehört die Produktepiraterie.

Ausmass

Im Frühjahr 2004 lancierte das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum eine Umfrage zum Thema Fälschung und Piraterie. Ziel dieser Umfrage war es, das Ausmass der Betroffenheit von Schweizer und in der Schweiz tätigen ausländischen Unternehmen von der Fälschung und Piraterie auf nationaler und internationaler Ebene zu ermitteln. Unter dem Begriff «Fälschung» wird der unerlaubte Gebrauch von (sowie die unerlaubte Anlehnung an) geschützten Designs, Marken und Herkunftsangaben sowie patentierten Erfindungen verstanden. Unter den Begriff «Piraterieprodukte» fallen unerlaubt vervielfältigte Werke und Leistungen, die durch ein Urheberrecht oder ein verwandtes Schutzrecht geschützt sind.

Der Fragebogen wurde von 72 Schweizer oder in der Schweiz tätigen Unternehmen beantwortet. Von ihnen sind laut der Umfrage 64 % von Fälschung und Piraterie betroffen. 54 % waren in den letzten zwölf Monaten mit konkreten Fällen von Fälschung und/oder Piraterie ihrer Produkte konfrontiert.

Die antwortenden Unternehmen sind insbesondere auf den europäischen und asiatischen Märkten Opfer von Marken- und Designfälschern: Von den beteiligten Unternehmen sind 79 % von der Fälschung ihrer Marken und 66 % von der Fälschung ihrer Designs betroffen. An dritter und vierter Stelle folgen die Urheberrechte und Herkunftsangaben: 54 % der Unternehmen sind von der Piraterie ihrer Urheberrechte und 50 % der Unternehmen von der Fälschung ihrer Herkunftsangaben betroffen. Patentgeschützte Produkte dagegen sind gemäss den Umfrageergebnissen weniger oft das Objekt der Begierde von Fälschern.

Trotzdem geben aber 29 % der beteiligten Unternehmen an, dass ihre patentgeschützten Produkte gefälscht werden.

Von 47 % der beteiligten Unternehmen wurden in den letzten drei Jahren eine starke bis sehr starke Zunahme der



Der Verein Aktion Plagiarius verleiht den dreiesten Nachahmern jährlich einen «Negativpreis»: Motorsäge «MS 380». Original: ANDREAS STIHL AG & Co. KG, Waiblingen. Plagiat: SWOOL Power Machinery Co. Ltd., Quzhou, Zhejiang, PR China (© Plagiarius, www.plagiarius.de)

Fälschung von Marken, Designs, Herkunftsangaben und patentgeschützter Produkte in der Schweiz beobachtet. 31 % registrierten eine starke bis sehr starke Zunahme der Piraterie von urheberrechtlich geschützten Werken. Auf internationaler Ebene bezeichneten 69 % der beteiligten Unternehmen die Zunahme von Piraterie und 50 % die Zunahme der Fälschung als stark bis sehr stark. In der Luxusgüterindustrie meldeten 100 % der beteiligten Unternehmen auf nationaler wie auch internationaler Ebene eine sehr starke Zunahme der Anzahl Markenrechtsverletzungen.

Von der Fälschung und Piraterie besonders betroffen ist gemäss den ein-

gegangen Antworten die Nahrungsmittel-, Luxus- und Tabakindustrie. Die Nahrungsmittelindustrie leidet insbesondere in der EU/Schweiz unter gefälschten Marken und Herkunftsangaben. In der Luxusgüterindustrie werden ebenfalls vorwiegend Markenrechte verletzt. Das Vorhandensein von gefälschten Markenprodukten wird in den lukrativen Märkten der EU/Schweiz und der USA/Kanada besonders hervorgehoben. Innerhalb der Luxusgüterindustrie leidet die Uhrenindustrie besonders stark unter der Fälschung und Piraterie. Auch in diesem Sektor werden insbesondere Marken und Herkunftsangaben häufig verletzt. Schliesslich leidet auch die Tabakindustrie auf nationaler und internationaler Ebene unter einer in den vergangenen Jahren ständig wachsenden Zahl von Marken-, Urheber- und Designrechtsverletzungen. Der zwanzigseitige Abschlussbericht der Umfrage ist auf dem Internet abrufbar unter: <http://www.ige.ch/D/jurinfo/documents/j10713d.pdf>

Dies also die Situation vor bald drei Jahren. Die Situation hat sich keinesfalls verbessert, sondern verschlechterte sich schnell. Branchenvertreter und Firmen reden von einer Zunahme um das Zehnfache in den letzten zwei Jahren.

Wirtschaftlicher Schaden

Über den tatsächlichen wirtschaftlichen Schaden gibt es nur Schätzungen. Laut den Analysen der EU werden jährlich weltweit bereits über 300 Milliarden Euro mit gefälschten Markenartikeln umgesetzt. Nach Schätzungen der italienischen Behörden werden in Italien jährlich für vier bis sechs Milliarden Euro gefälschte Produkte verkauft. Im Januar 2007 gab Ford bekannt, dass der weltweite Verkauf gefälschter Produkte der Firma einen Schaden in der Höhe von jährlich einer Milliarde US-Dollar zufüge. In der Schweiz spricht allein die Uhrenindustrie von einem Jahresverlust von rund 800 Millionen Franken.

Gesundheitsrisiken

Der direkte wirtschaftliche Schaden ist die eine Seite, die andere Seite sind die Gesundheitsrisiken. Vielen Konsumenten ist nicht klar, dass etliche gefälschte Medikamente ein Gesundheitsrisiko darstellen. So wurde von den EU-Zollbehörden vermehrt verschiedene Medikamente sichergestellt. Dazu zählen neben Viagra auch Antibiotika, Krebsmedikamente und das bekannte Schmerzmittel Paracetamol.

Gerade bei Medikamenten ist die Kontrolle durch den einzelnen Konsumenten kaum durchführbar. Bei den Fälschern ist hingegen alles möglich wie Untersuchungen zeigten: Pillen aus Steinkohle. Zahnpaste mit Beimengungen von gesundheitsschädlichem Frostschutzmittel, usw. Das Schweizerische Heilmittelinstitut (<http://www.swissmedic.ch>) orientiert regelmässig über fal-

Polizei bestrafte sie mit einer Busse von 10'000 Euro und gab bekannt, die Strafe verringere sich auf 3'333 Euro, wenn diese innerhalb von zwei Monaten bezahlt werde.

Die Eidgenössische Zollverwaltung empfiehlt Vorsicht beim Kauf von Uhren, Schmuck und Edelmetall im Ausland: Oft entpuppen sich vermeintliche Schnäppchen von Schmuck oder Uhren



Man erkennt die kopierten Zahnbürsten beim näheren Betrachten an der miserablen Qualität des Griffs und der Borsten. Die Enden der Borsten sind nicht gerundet und verletzen so beim Gebrauch das Zahnfleisch. (Bild: <http://www.stop-piracy.ch>)

sche Medikamente und weist darauf hin, dass imitierte Produkte generell als unsicher einzustufen und nicht zu verwenden sind.

Käufer Achtung!

Im internationalen Kampf gegen diese Erscheinungsform der organisierten Kriminalität müssen sich seit neuem nicht nur die Hersteller und Händler, sondern auch die Käufer der falschen Produkte in Acht nehmen. Im günstigsten Fall droht in vielen Ländern gegenwärtig lediglich die Beschlagnahmung des Produkts. Einige Länder haben jedoch bereits begonnen, auch den Käufer zu bestrafen.

Schlagzeile machte im Sommer 2005 an der italienischen Riviera eine 60-jährige Dänin, weil sie eine gefälschte Sonnenbrille gekauft hatte. Die italienische

bei einer Kontrolle als mangelhaft oder sogar als Fälschungen. Der Zoll ist verpflichtet, solche Ware einzuziehen und zu vernichten. Als Privatperson darf höchstens eine gefälschte Uhr behalten werden - vorausgesetzt die Person führt die Uhr persönlich in die Schweiz ein. Ausserdem darf die Uhr keinen falschen Edelmetallstempel enthalten. Gefälschter Schmuck wird in jedem Fall eingezogen. Fälschungen von Uhren und Schmuck sind heute oft so raffiniert gemacht, dass sie selbst eine Fachperson nur mit Hilfe spezieller Geräte vom Original unterscheiden kann. Ein hoher Preis ist keine Garantie für einwandfreie Qualität: Selbst ein teuer bezahltes Schmuckstück kann sich als Fälschung erweisen. Auch eine Angabe zum Feingehalt bedeutet nicht unbedingt, dass die Ware echt ist.

Kampf der Piraterie

Weil Produktpiraterie Konsumentinnen und Konsumenten, die Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft schädigt, leisten Schweizer Behörden und Wirtschaftsvertreter Aufklärungsarbeit rund um die Risiken und Folgen von Fälschung und Piraterie. Auf deren Website <http://www.stop-piracy.ch> wird die Mission folgendermassen umschrieben: «Stop Piracy will Fälschung und Piraterie durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Verstärkung der Kooperation und Koordination zwischen dem privaten und öffentlichen Sektor sowie innerhalb dieser Sektoren wirksam und nachhaltig bekämpfen.»

Rechtsgrundlage

Wie die obenerwähnte Umfrage und die aktuelle Lage zeigen sind neben den Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches insbesondere das Marken-, Urheber- und Designrecht von Bedeutung. Laut der Eidgenössischen Zollverwaltung ist dazu zu sagen:

Markenrecht: Gemäss Artikel 71 des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben können die Markeninhaberin oder andere Berechtigte bei der Zollverwaltung einen Antrag auf Hilfeleistung stellen. Die Zollverwaltung ist ermächtigt, auf diesen Antrag hin Waren zurückzubehalten, sofern begründeter Verdacht besteht, dass eine zur Ein- oder Ausfuhr bestimmte Ware widerrechtlich mit einer Marke oder einer Herkunftsangabe versehen ist. Die Markeninhaberin oder andere Berechtigte können sodann beim zuständigen Richter die Anordnung von vorsorglichen Massnahmen beantragen.

Urheberrecht: Gemäss Artikel 76 des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte kann die Rechtsinhaberin bei der Zollverwaltung einen Antrag auf Hilfeleistung stellen. Die Zollverwaltung ist ermächtigt, auf diesen Antrag hin Waren zurückzubehalten, sofern begründeter Verdacht besteht, dass eine zur Ein- oder Aus-

<http://www.presdok.ch/ci>

Competitive Intelligence

Organisierte Kriminalität

fuhr bestimmte Ware gegen die in der Schweiz geltende Urheberrechtsgesetzgebung verstösst. Die Inhaberin von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten kann sodann beim zuständigen Richter die Anordnung von vorsorglichen Massnahmen beantragen.

Designrecht: Gemäss Artikel 47 des Bundesgesetzes über den Schutz von Design kann die Rechtsinhaberin oder die Lizenznehmerin eines hinterlegten Design bei der Zollverwaltung einen Antrag auf Hilfeleistung stellen. Die Zollverwaltung ist ermächtigt, auf diesen Antrag hin Waren zurückzubehalten, sofern begründeter Verdacht besteht, dass eine zur Ein-, Aus- oder Durchfuhr bestimmte Ware widerrechtlich hergestellt ist. Die Rechtsinhaberin oder die Lizenznehmerin kann sodann beim zuständigen Richter die Anordnung von vorsorglichen Massnahmen beantragen.

Firmen müssen handeln

Einige transnationale Konzerne haben eigene Teams gebildet, um die Produktpiraterie zu bekämpfen. Andere setzen auf externe Firmen und spezielle Anwälte, um den Piraten entgegen zu können. In einigen Fällen liegt es jedoch nicht am Mangel von Informationen, sondern auch am Willen der Firmenverantwortlichen, die lieber den entstandenen Schaden einfach auf die Produkte umwälzen.

Ein Beispiel einer erfolgreichen Aktion (siehe Bild) gegen Produktpiraten führe Victorinox an der letzten Messe CeBIT durch. Es wurden dabei sieben Verletzungsfälle registriert. Betroffenen waren ausschliesslich Unternehmen aus Asien. Victorinox liess durch das Gericht verschiedene Kopien des Taschenmessers vom Typ «Classic» mit integriertem USB-Memorystick beschlagnahmen. Zwei Ausstellungsstände mussten durch den Gerichtsvollzieher mit Polizeistützung gänzlich geräumt werden, in den anderen Fällen wurden die Kopien sowie das Werbematerial eingezogen, beziehungsweise geschwärzt. Dies war in diesem Jahr nach der «Ambiente» in Frankfurt wo vier Verletzungen registriert wurden nun bereits die zweite erfolgreiche Messe-Aktion von Victorinox gegen Produktpiraten.

Nachdem die Firma in den vergangenen Monaten immer mehr durch Produktpiraterie heimgesucht worden ist, geht man nun zum Schutze der Schweizer Arbeitsplätze entschlossen dagegen

vor. Die Kopien gefährden neben den Arbeitsplätzen in der Schweiz durch ihre teilweise schlechte Qualität auch den hervorragenden Ruf, welche die Victorinox-Originalprodukte am Markt ge-

men bleibt nichts anderes übrig, als die kostenintensiven internationalen Vorermittlungen selber zu organisieren und zu finanzieren und erst danach die Hilfe der Behörden zu beanspruchen.



Eintreffen der Gerichtsvollzieher und der Polizei auf einem zu räumenden Stand an der CeBIT vom 15. bis 21. März 2007 in Hannover, Deutschland. (Bild: Photopress/Victorinox)

niessen. Die Aktion wurde von Victorinox zusammen mit einer spezialisierten Unternehmung sowie auf Produktpiraterie spezialisierten Anwälten durchgeführt. Bemerkenswert ist die Geschwindigkeit, mit der die Aktion ablief: Innert drei Tagen wurden nicht nur die Produktpiraten identifiziert sondern auch die entsprechenden gerichtlichen Verfügungen erwirkt, zugestellt und vollzogen.

Aussichten

Die Hintermänner der organisierten Kriminalität sind mit der Erscheinungsform «Produktpiraterie» gegenwärtig sehr erfolgreich. Trotz allen Anstrengungen der Behörden wird dies noch einige Zeit so bleiben und es ist kurzfristig keine rasche Verbesserung sichtbar. So werden an den EU-Aussengrenzen lediglich Produkte zwischen 100 und 200 Millionen Euro abgefangen. In der Schweiz sind es einige wenige Millionen Franken, dies von einem Markt in Milliardenhöhe.

Die Ermittlungsbehörden sind schlicht überfordert und verfügen über zuwenig Ressourcen, um den nationalen und internationalen Kampf gegen diese Piraterie zu führen. Den betroffenen Fir-

Auch auf die Konsumenten der Fälschungen ist in der Abwehr kaum zu zählen, auch wenn diese in gewissen Ländern mit Strafe rechnen müssen. Sie werden weiterhin ganz bewusst die gefälschte Jeans, die goldene Armbanduhr, die Erotik-Pille, usw. usw. zu Spotpreisen übers Internet oder den Touristenort einkaufen.

Insgesamt sieht es deshalb für Europa und die Schweiz im Kampf gegen die Produktpiraterie sehr schlecht aus. In den nächsten Jahren wird Europa von russischen, indischen und chinesischen Imitationen überschwemmt werden. Damit sind aus finanziellen Gründen Arbeitsplätze und Unternehmen in Gefahr sowie aus Sicherheits- und Gesundheitsrisiken die Bürger gefährdet.

*Autor

Hans-Ulrich Helfer, 21. April 1951, von 1976 bis 1983 Staatschutzbeamter, 1983 Gründer der Presdok AG, von 1995 bis 2000 FDP-Gemeinderat von Zürich. Heute Geschäftsführer der Presdok AG Zürich, im besonderen Berater von staatlichen Institutionen, Konzernen sowie Privatpersonen (Wirtschaftsdokumentationen, Gefährdungsanalysen, Risikostudien, Länderanalysen).◆